

AGROGENTECHNIK

Einseitige und oberflächliche Argumentation der Akademieunion pro Agrogentechnik

Vorbemerkung

Die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften ist den von verschiedenen Wissenschaftlern und Organisationen vorgetragenen Bedenken zur Kommerzialisierung der sog. grünen Gentechnik mit einer provozierend betitelten Stellungnahme „Kampagnen gegen die Grüne Gentechnik entbehren wissenschaftlicher Grundlage“ massiv entgegengetreten (Pressemitteilung vom 30.05.06) und bezieht sich u. a. auf ein von ihr im Auftrag der GMO-Initiative des InterAcademy Panel erstelltes Memorandum. Die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) sah sich dadurch veranlasst, die vorgebrachten Argumente kritisch zu prüfen und ggf. zu widerlegen. Die VDW hält die Argumentation der Akademieunion nicht nur für einseitig und erschreckend oberflächlich, sondern auch für beispiellos in der verfälschenden Darstellung gesundheitsförderlicher Lebensmittel. Die zusammengefasste Stellungnahme der VDW wird im Folgenden zur Diskussion gestellt.

Die Formulierung der Akademieunion „Es gibt eine Abschätzung, dass bei unseren Ernährungsbedingungen die überwiegende Menge aller aufgenommenen krebserregenden Substanzen aus der natürlichen pflanzlichen Nahrung stammen“ (Memorandum, S. 2) erweckt beim Leser den Eindruck, dass „die natürliche pflanzliche Nahrung“ unter Verdacht steht, krebserregend zu sein. Der internationale wissenschaftliche Kenntnisstand weist jedoch klar aus, dass die pflanzliche Nahrung, also Gemüse und Obst, aufgrund der zahlreichen die Tumorentstehung verhindernden Mechanismen ein hohes vor Krebserkrankung schützendes Potential hat.

Der Behauptung der Akademieunion „Außerdem muss man wissen, dass die in Europa zugelassenen oder zur Zulassung anstehenden GVO in den USA und anderen Ländern schon seit Jahren angebaut wurden und bereits Nahrungsbestandteil für Hunderte Millionen Menschen waren. Dabei

gab es keinen wissenschaftlich fundierten Bericht, der eine Gefährdung voraussah, und später ebenso keinen einzigen darüber, dass Menschen durch die Nahrungsmittel zu Schaden gekommen sind“ stellt sich die VDW in folgender Weise entgegen. Hier wird beim Leser der Eindruck erweckt, dass es keine wissenschaftlich fundierten Studien oder Daten gäbe, die ein entsprechendes gesundheitliches Risiko für Lebensmittel aus GVO ausweisen würden, wiewohl hunderte Millionen Menschen solche Nahrungsmittel bereits zu sich genommen hätten. Dem ist entgegenzuhalten, dass allein aus Gründen der Machbarkeit und Finanzierbarkeit Studien an Millionen Menschen nicht durchführbar sind. Daher macht es auch keinen Sinn, das Fehlen von entsprechenden Untersuchungsergebnissen als wissenschaftliches Argument einzuführen.

In der Pressemitteilung der Akademieunion heißt es weiter: „Nicht nur große Unternehmen, sondern vor allem kleine Bauern profitieren von den gentechnisch veränderten Kulturpflanzen. Die Technologie trägt dazu bei, dass die Armut der Kleinbauern in Entwicklungsländern abgemildert wird.“ Die VDW stellt hierzu fest, dass diese Behauptung nicht belegt ist. Alles, was halbwegs abgesichert über die Anbauregime herbizidtoleranter Nutzpflanzen bekannt ist, deutet darauf hin, dass die erheblich höheren Saatgut- und Herbizidkosten sich nur für größere und rationalisierte Betriebe rechnen. Die VDW bewertet das Konzept der grünen Gentechnik daher nicht als einen Fortschritt, sondern als rückwärtsgewandt.

Die Autoren des Memorandums verweisen weiter auf „sehr rigide Zulassungsbedingungen“ für transgene Pflanzen: „Diese Bestimmungen gehen weit über jene hinaus, die für klassische Lebensmittel gelten und sind ähnlich restriktiv wie Bestimmungen, die bei der Zulassung von Arzneimitteln angewandt werden.“ In diesem Zusammenhang werden von der Akademieunion Produkte miteinander verglichen, die aufgrund ihrer Zuordnung und ihrer Entstehungsbedingungen

nicht vergleichbar sind. Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Organismen sind einem Zulassungsverfahren bei dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bzw. bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unterworfen und müssen daher grundsätzlich wie Arzneimittel, Lebensmittelzusatzstoffe und Pflanzenchemikalien behandelt werden. Lebensmittel wie Getreide, Milch und Fleischerzeugnisse gehören sui generis eben nicht dieser Klasse von Erzeugnissen an, die über Zulassungsverfahren geregelt werden müssen. Sie bilden mit den Menschen eine über Jahrtausende durch wechselseitige Anpassung entstandene Lebensgemeinschaft, in die auch kulturelle Elemente eingeflossen sind, und sichern in der Regel die gesundheitsgerechte Ernährung. GVO können dagegen nicht dem gesundheitlichen Bereich der wechselseitigen Abstimmung, der Selbstorganisation oder der durch züchterische Auswahl ermöglichten Anpassung von Beziehungsstrukturen zugeordnet werden. Es handelt sich bei ihnen um biotechnisch erzeugte, im Grunde lebensfremde Organismen, deren Existenz allein vor einem bestimmten agrartechnischen Hintergrund verständlich wird.

Die VDW fordert die Akademien der Wissenschaften in Deutschland, Europa und global auf, sich nicht zum Vollzugsgehilfen der kurzfristigen Interessen von Wirtschaftsunternehmen zu machen. Denn nach allem erkennbaren und untersuchten Befund tragen die heute verfügbaren transgenen Nutzpflanzen weder zur Gesundheit, zur Entlastung der Umwelt noch zu einer Verringerung von Unterernährung und Hunger auf der Welt bei.

Kontakt:
Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V.
(VDW)

Reiner Braun, Geschäftsführer
Glinkastrasse 5-7, 10117 Berlin

Tel. + Fax: 030/21 23 40 56

info@vdw-ev.de · www.vdw-ev.de/